

Frühjahr 1939:

# Die Ermordung des Knauer-Kindes und die „Kindereuthanasie“

Diskussionen um Sterbehilfe und „Euthanasie“ an psychisch Kranken und Behinderten hat es im Dritten Reich schon vor Beginn des Zweiten Weltkriegs gegeben. Zum Beispiel versuchte Reichsärztführer Gerhard Wagner 1935 auf dem Reichsparteitag in Nürnberg von Hitler eine Führerentscheidung in dieser Angelegenheit zu erwirken. Hitler lehnte das Ersuchen ab. Die NS-Führung unterdrückte in dieser Zeitspanne jegliche Diskussionen über diese Problematik. Noch im April 1937 erinnerte das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda in einer Verlautbarung daran, Erörterungen über die „Euthanasie“ in der deutschen Presse zu unterlassen. Ausschlaggebend für die Zurückhaltung der Machthaber waren zu erwartende innen- und außenpolitische Schwierigkeiten.

Um die Jahreswende 1938/39 nahm man keine derartige Rücksicht mehr. Denn trotz seines ablehnenden Bescheids auf dem erwähnten Reichsparteitag hatte Hitler dem Reichsärztführer zu verstehen gegeben, er wolle die Frage der „Euthanasie“ während des Krieges aufgreifen, *„wenn alle Welt auf den Gang der Kampfhandlungen schaut und der Wert des Menschenlebens ohnehin minder schwer wiegt“*. Längst liefen die Kriegsvorbereitungen und so waren verschiedene Gesuche an Hitlers Führerkanzlei, die die Sterbehilfe zum Inhalt hatten, ein willkommener Anlass, aktiv zu werden.

Ausschlaggebend war das so genannte Knauer-Kind, das in einer Familie in Pomßen bei Leipzig zur Welt gekommen war. Der Junge war blind, es fehlte ihm der linke Unterarm und auch ein Bein war behindert. Darüber hinaus wurde vermutet, das Kind sei geistig behindert, nachdem die Familie mit dem Jungen bei Prof. Werner Catel, Leiter der Universitätskinderklinik in Leipzig, vorstellig geworden war. Bereits nach der Untersuchung baten die Eltern, Catel möge das

Kind töten. Dieser lehnte das Anliegen ab, weil dies auch nach damaligem NS-Recht gesetzeswidrig war.

Auf Anraten seines Bruders, der NSDAP-Mitglied war, richtete der Vater nun in der ersten Hälfte des Jahres 1939 ein „Gnadengesuch“ an die Kanzlei des Führers. Dann vergaß er den Brief, bis im Sommer 1939 Karl Brandt, einer der beiden Leibärzte Hitlers, die Familie aufsuchte. Brandt meinte, dem Führer sei es ein Anliegen, sich dem Problem der *„Wesen ohne Zukunft“* zuzuwenden. Deshalb sei er auch persönlich gekommen. Nach dem Gespräch mit den Eltern suchte Brandt Prof. Catel in Leipzig auf und veranlasste die *„Einschläferung“* des Jungen. Nach Auskunft des Kirchenbuchs wurde das Knauer-Baby am 20. Februar 1939 geboren und sein Tod am 25. Juli des Jahres verzeichnet. Es wurde also nur fünf Monate alt.

Parallel zu den Ereignissen um diese erste Tötung beauftragte Hitler seinen Leibarzt Brandt und Reichsleiter Philipp Bouhler, Leiter der Kanzlei des Führers, mit der Ausarbeitung eines Mordprogramms. Eine Regierungsstelle wie das Reichsinnenministerium kam nicht in Frage. Zu viele Beamte wären damit befasst. Auch die Partei konnte durch die Zuständigkeit vieler Gauleiter keine Geheimhaltung gewährleisten. Darüber hinaus wollte Hitler nicht, dass die NSDAP durch Bekanntwerden derartiger Aktionen in der Öffentlichkeit in Misskredit geriet. Die Kanzlei des Führers war durch ihre Distanz zu offiziellen Staats- und Parteistellen am geeignetsten, die geforderte Tarnung bei der Durchführung zu gewährleisten. Von dort wurden dann verschiedene „Experten“ des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ zu den Beratungen hinzugezogen.

Dieses Gremium ging aus dem 1937 gegründeten „Reichsausschuss für Erbgesundheitsfragen“ hervor. Es hatte sich bereits mit strittigen Fragen in der Sterilisationspraxis, Eheverboten und eugenisch indizierten

Schwangerschaftsunterbrechungen befasst (vgl. newsletter Nr. 29 Juni 2007, S. 6-7). Hier war wohl nach Ansicht der NS-Führung die Kompetenz konzentriert, der *„Euthanasie“* die notwendige *„wissenschaftliche“* Legitimität zu geben. Denn im Reichsausschuss versammelten sich führende und teils international anerkannte Psychiater, Neurologen, Gynäkologen u.a. Auch Prof. Werner Catel, Teilnehmer an der Ermordung des Knauer-Kindes, gehörte diesem Gremium an.

Die Folge der Beratungen zwischen Reichsausschuss und Kanzlei des Führers war die so genannte *„Kindereuthanasie“*. Ihr fielen bis Kriegsende mindestens 5.000 Kinder und Jugendliche zum Opfer.

Bemerkenswert an den Ereignissen um das Knauer-Kind ist die Aktualität: Wie heute wurde damals von *„schwersten Fällen“* ausgegangen, die aus *„humanitären“* Gründen einer Lösung zugeführt werden müssen. Wie heute bemühten sich die Nazis um wissenschaftliche Politikberatung. Wie heute gab es damals rechtliche Bedenken gegen eine Tötung. Um nur einige Punkte anzudeuten.

Sicher wird heute eingewendet, damals herrschte eine Diktatur, während es heute um einen demokratischen Entscheidungsprozess geht, die bestmögliche Lösung zu finden. Doch solange es um eine Rechtsauffassung geht, die – wie Hannah Arendt meint – *„das was recht ist, mit dem identifiziert, was gut für ... ist – den einzelnen oder die Familie oder das Volk oder die größte Zahl“*, der wird im Rahmen politischer Möglichkeiten damit rechnen müssen, *„daß eines Tages ein bis ins letzte durchorganisiertes, mechanisiertes Menschengeschlecht auf höchst demokratische Weise, nämlich durch Majoritätsbeschluß entscheidet, daß es für die Menschheit im ganzen besser ist, gewisse Teile derselben zu liquidieren“*.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN